

BEDINGUNGEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE MITARBEIT BEIM FELA

Für pädagogische/r Mitarbeiter/innen beim Fela in der Versöhnungskirche gelten folgende Bedingungen:

1. Verpflichtende Teilnahme an den Schulungen und Vorbereitungstreffen
2. Einhaltung der Hausordnung der Versöhnungskirche
3. Gültigkeit der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes